

Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung des Schulförderverein Glienicke e.V.



Zeit: 21. September 2018
Ort: Bürgerhaus, Moskauer Str. 20, 16548 Glienicke/Nordbahn
Versammlungsleiter: Vorsitzende Arjan Koohgilani
Protokollführer: Sonja Vorwerk-Halve

Der Vorsitzende Arjan Koohgilani eröffnete um 18:30 Uhr die ordentliche Mitgliederversammlung 2018 und begrüßte die Erschienenen.

Hierauf gab er die in der Einladung mitgeteilte Tagungsordnung bekannt

1. Bestimmung des Versammlungsleitenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Ergänzungen zur Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Jahr
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfung
7. Entlastung des Vorstandes
8. Satzungsänderungen – Erläuterung und Abstimmung zur Annahme
9. Ausblick
10. Wahl des Vereinsvorstandes und Kassenprüfer
11. Sonstiges

Zu Punkt 1: Bestimmung des Versammlungsleitenden

Arjan Koohgilani wurde zum Versammlungsleitenden einstimmig bestimmt.

Zu Punkt 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gemäß Satzung müssen 10% der Mitglieder anwesend sein, um eine Beschlussfähigkeit festzustellen. Aktuelle Mitgliederzahl: 177; Mindestanzahl von erforderlichen Mitgliedern: 18. Anwesend waren 24 Mitglieder, 3 Mitglieder ließen sich per Vollmacht vertreten (Siehe Teilnehmerliste in Anlage 1, Vollmachten lagen vor). Somit wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Zu Punkt 3: Ergänzungen zur Tagesordnung

Ergänzende Tagesordnungspunkte wurden nicht eingereicht.

Zu Punkt 4: Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Jahr

Arjan Koohgilani berichtete über die Entwicklung der Mitgliederzahlen 2017 und die Aktivitäten und Projekte des Schulfördervereins im abgelaufenen Geschäftsjahr. Dies waren:

4.1 Mitgliederentwicklung

- Mitgliederstand 1.1.2017: 171
- Eintritte: 27 Austritte: 16
- Mitgliederstand 31.12.2017: 182

4.2 Unterstützte Schulaktivitäten

- Musicaltage & Modenschau (Snacks & Getränke)
- Schoko-Osterhasen und Nikoläuse (Umstellung auf Fairtrade Schokolade)
- Crosslauf (T-Shirt-Spende & Organisation der Obstspende)
- Einschulung (Snacks & Getränke)
- Gutscheine und Präsente für Schüler*innen zur Bestenehrung
- Fliesenband 6. Klassen

4.3 Veranstaltungen

- Mitgliederwerbung und Snacks & Getränke beim Bürgerhaushalt (Tag der Entscheidung)
- Elternabend für die Einschüler*innen
- Elternthemenabend „Chatten, Datenschutz & Co“
- Kooperation mit NGG Elternabend zum Thema „Stress lass nach!“

4.4 Projekte / Anträge

- Teambuilding für soziales Lernen
- Vorbereitung/Finanzierung Konfliktlotsenausbildung
- Umweltkurs mit Westen ausgestattet
- Unterstützung von Fahrten zu Sportveranstaltungen und Klassenfahrt
- Unterstützung bei der Antragstellung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkassenstiftung für Wasserspender an der Schule

4.5 Sonstiges

- Bilderaktion für Edeka Iden (als Dank für die Pfandspendenbox)
- Neue T-Shirts in kleinen Größen
- Facebook-Auftritt
- Neuer Internetauftritt – Newsblog
- fünf Mitgliederinformationen

Zu Punkt 5: Bericht des Kassenwartes

Andrea Scherbaum informierte die Mitglieder über die Einnahmen und Ausgaben 2017.

- Gesamtvermögen am 01.01.2017: 9.586,48 €
- Gesamteinnahmen: 20.755,67 €
- Gesamtausgaben: 9.249,17 €
- Gesamtvermögen am 31.12.2017: 19.878,21 €

Die Einnahmen gliedern sich auf wie folgt:

5.1. Einnahmen 2017	
Einnahmen	EUR
Mitgliedsbeiträge	3889,20€
Spenden	
- Spender	150,00€
- Amazon	121,30€
- Pfandbonspender	772,52€
- Bildungsspender	99,12€
- Weihnachtskonzert (Auf Wunsch der Spender wurde 2018 50% an Dritte überwiesen)	124,48€
- Geld für Müll	92,30€
- E.dis	500,00€
Veranstaltungen (Stand)	
- Musicultage	223,44€
- Modenschau	125,58€
- 0.Elternabend	74,50€
- Einschulung	780,58€
- Bürgerhaushalt	284,90€
- sonstiges	17,75€
Wasserspender	13.500,00€
Ingesamt:	20.755,67€

Die Ausgaben bestanden aus folgenden Posten:

5.2 Ausgaben 2017	
Ausgaben	EUR
Geschäftsbetrieb	
- Bank	31,55€
- Kommunikation (Email, Post, ...)	184,85€
- Mitgliederverwaltung	166,41€
- Druckkosten	130,00€
- sonstiges	72,62€
Schulveranstaltungen	278,70€
- Nikoläuse/Osterhasen	153,05€
- Fliesenband	654,50€
- Fahrten Sportveranstaltungen / Proj.	148,06€
- Westen	226,10€
- Bestenöhungen	822,26€
- Konfliktlotsenausbildung	4.975,50€
Sonstiges	
- T-Shirts	1066,24€
- Elternthemenabend	40,00€
- Anschaffungen (Heisshaltebehälter, Becher etc. für Veranst.)	219,33€
- Beitrag Isfv	80,00€
Ingesamt:	9.249,17 €

Eine Frage wurde hinsichtlich der Ausgabe zur Mitgliederverwaltung gestellt. Es wurde erläutert, dass dieser Posten die monatlichen Gebühren für die webbasierte Mitgliederverwaltungssoftware, die gleichzeitig auch den Lastschriftzug ermöglicht, beinhaltet.

Zu Punkt 6: Bericht der Kassenprüfung

Die Kassenprüferinnen Jannette Enßlin berichtete über die Kassenprüfung, die sie am 30.08.2018 gemeinsam mit Tanja zum Felde vorgenommen hatte. Sie berichtete, dass die Kasse ohne Beanstandungen ordnungsgemäß geführt und Empfehlungen von der letzten Kassenprüfung umgesetzt wurden. Sie empfahl der Mitgliederversammlung den Vorstand zu entlasten.

Zu Punkt 7: Entlastung des Vorstandes

Der Entlastung des Vorstandes wurde einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 8: Satzungsänderung

Sonja Vorwerk-Halve berichtete der Versammlung, dass mehrere Gründe für eine Satzungsänderung sprechen:

- Es war in den letzten Jahren schwierig die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung sicherzustellen. Dazu müssen laut Satzung (§ 6 Abs. 5, Satz 2) zehn Prozent der Mitglieder auf der Mitgliederversammlung ihre Stimme abgeben.
- Auch haben zahlreiche Wechsel im Vorstand führten immer wieder dazu, dass aufgrund der in der Satzung vorgesehenen Mindestanzahl von vier Vorstandsmitgliedern (§ 7 Abs. 1), ständig nach Ersatz gesucht werden musste. Es hat sich gezeigt, dass die Bereitschaft zur Mitarbeit steigt, wenn kein offizielles Amt belegt werden muss. Insofern möchte der Vorstand gerne die Anzahl der Vorstandsmitglieder auf die Posten von Vorsitzenden, Kassenwart*in und Schriftführung beschränken.
- Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und das Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) machen eine Satzungsänderung erforderlich, damit die Mitglieder ihre Rechte kennen und der Verein mit der Zustimmung zur Satzungsänderung nachträglich und zukünftig nicht gesondert die Zustimmung der Mitglieder abfragen muss.
- Weitere Ergänzungen und Änderungen stellen eine eindeutigere Regelung der Geschäfte dar oder sind aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Einheitlichkeit vorgeschlagen worden.

Anschließend wurde über das Verfahren zur Abstimmung beraten. Die Mitgliederversammlung einigte sich darauf, jeden Antrag auf Satzungsänderung gesondert zu beraten und abzustimmen.

Die Beratung zu den einzelnen Vorschlägen und die Abstimmung sah im Einzelnen wie folgt aus:

§ 2 Abs.2 : Satzungszweck

Diese Änderung würde eine Zweckänderung bedeuten. Soll eine Zweckänderung geschehen, so bedarf es gemäß § 33 BGB hierfür die Zustimmung sämtlicher Mitglieder des Vereins. Dies ist mit der Mitgliederversammlung nicht gegeben. Aus dem Grund konnte dem Vorschlag nicht zugestimmt werden.

Diskussion:

- Bei einem gemeinsamen Treffen im Rahmen der Beratungen zur Konfliktlotsenausbildung von Schüler*innen an der Schule, die auch eine Fortbildung von Lehrern*innen und Erzieher*innen vorsah, wurde festgestellt, dass eine Förderung der Erzieher*innen für den Schulförderverein möglicherweise problematisch sein könnte. So entstand die Idee den Hort als Empfänger mit in die Satzung des Vereins aufzunehmen.

Die **Aufnahme des Hortes als Zuwendungsempfänger** erschien der Mehrheit der anwesenden Mitglieder als sinnvoll. Diese Erweiterung des Vereinszweckes würde ermöglichen, dass auch der Hort unterstützt werden könnte z.B. im Rahmen der Angebote des Hortes (wie z.B. Hausaufgabenbetreuung o.ä.). Im Hort werden derzeit etwa ca. 350 der Kinder der Grundschule der Klassen 1-4 betreut.

Auch teilen sich Schule und Hort im Rahmen der verlässlichen Ganztagschule die Erzieher*innen.

Die anwesende Schulleitung der Grundschule Glienicke/Nordbahn erläuterte, dass bereits jetzt im Rahmen der verlässlichen Ganztagschule (bis 16 Uhr) der Hort und die Schule gemeinsam gedacht werden und es insofern eventuell auch jetzt bereits möglich sei, den Hort zu fördern. Hier wurde seitens eines Mitglieds zu bedenken gegeben, dass das wahrscheinlich rechtlich ein Graubereich wäre und es dem Vorstand, der persönlich haftet, eher zu raten sei, dies eindeutig zu klären.

Ein Mitglied erläuterte, dass es auch sinnvoll sein könnte, den Hort als Empfänger mit aufzunehmen, um auch Kinder aus sozial schwachen Familien eventuell einen Zuschuss zur Hortfahrt in den Ferien zu ermöglichen. Dies sei in der jetzigen Form auf jeden Fall nicht möglich, da es außerhalb der Schulzeit liegt.

- Auf die Nachfrage, warum im **Zweck des Vereins „die Glienicker Schulen“** und nicht die „Grundschule Glienicke/Nordbahn“ steht, konnte ein ehemaliges Vorstandsmitglied berichten. Dieser Zweck hat historische Gründe, weil es zur Zeit der Gründung des Vereins noch kein Neues Gymnasium Glienicke gab und der Verein offen für mögliche weiterführende Schulen im Ort sein wollte. Die anwesenden Mitglieder legten nahe, dass eine Abfrage zur Zweckänderung des Vereins eine Konkretisierung in „Grundschule Glienicke/Nordbahn“ anstatt die „Glienicker Schulen“ beinhalten sollte.
- Es wurde angemerkt, dass eine Abfrage sämtlicher Mitglieder für den Vorstand ein erheblicher Aufwand bedeute und der Erfolg fragwürdig sei. Laut Auskunft eines Mitglieds müssten dann 2/3 der Mitglieder in der Befragung der Zweckänderung zustimmen.

Beschluss:

Der Vorstand wurde mit 16 Fürstimmen, 7 Gegenstimmen und einer Enthaltung dazu aufgefordert, eine Abfrage unter den Mitgliedern zwecks Zweckänderung durchzuführen. Vorgeschlagen wurde bei der Abstimmung unter den Mitgliedern den § 2 Abs. 2 eine Abfrage unter den Mitgliedern zu machen, der eine Zweckänderung mit folgendem Inhalt vorschlägt:

*„2. Der Förderverein unterstützt **die Grundschule Glienicke/Nordbahn und den Hort „Coole Kids“** im Interesse der Schüler und ihrer Eltern.“**

* Ergänzungen oder Änderungen im Satz werden mit roter Schrift gekennzeichnet.

§ 3 Abs. 1, Satz 2 (Konkretisierung)

Die vorgeschlagene Satzungsänderung lautet:

*„1. Der Antrag auf Mitgliedschaft ist **in Textform (Mail, Fax, Schreiben oder Briefpost)** beim Vorstand des Vereins einzureichen und wird von diesem bestätigt.“*

Beschluss: Dem Vorschlag wurde einstimmig, ohne Gegenstimme und Enthaltung zugestimmt.

§ 3 Abs. 5 (Satzungsergänzung)

Der Vorschlag wurde nach Diskussion wie folgt geändert:

*„**Jedes volljährige Mitglied hat bei Abstimmungen in der Mitgliederversammlung eine Stimme. Bei mehrfacher Mitgliedschaft hat das Mitglied jene Anzahl von Stimmen welche der Anzahl der Mitgliedschaften entspricht.**“*

Beschluss: Diesem Vorschlag stimmten 25 Mitglieder zu. Ein Mitglied enthielt sich.

§ 3 Abs. 6 (Satzungsergänzung)

In den vorgeschlagenen Satz wurde „volljähriges“ eingefügt.

Der neue Satzungstext lautet:

„6. Das Stimmrecht kann z.B. bei Abwesenheit auf ein anderes Vereinsmitglied bzw. auf ein volljähriges Familienmitglied in Textform (Mail, Fax, Schreiben oder Briefpost) übertragen werden. Das Schreiben muss der Mitgliederversammlung vorliegen.“

Beschluss: Dem Vorschlag wurde einstimmig, ohne Gegenstimme und Enthaltung zugestimmt.

§ 6 Abs. 1, Satz 2 (Beschlussfähigkeit - Satzungsänderung)

Die vorgeschlagene Satzungsänderung lautet:

„1. Die Mitgliederversammlung ist oberstes beschlussfassendes Organ des Vereins. Jede ordentlich einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.“

Beschluss: Dem Vorschlag wurde einstimmig, ohne Gegenstimme und Enthaltung zugestimmt.

§ 6 Abs. 2 (Redaktionelle Anpassung)

Die vorgeschlagene Satzungsänderung lautet:

„2. Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben: ...“

Beschluss: Dem Vorschlag wurde einstimmig, ohne Gegenstimme und Enthaltung zugestimmt.

§ 6 Abs. 3, Satz 2 (Redaktionelle Anpassung)

Die vorgeschlagene Satzungsänderung lautet:

„3. Die Einberufung muss zwei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung in Textform (Mail, Schreiben oder Briefpost) erfolgen.“

Beschluss: Dem Vorschlag wurde einstimmig, ohne Gegenstimme und Enthaltung zugestimmt.

§ 6 Abs. 5, Satz 2 (Beschlussfähigkeit – Satzungsänderung)

Es wurde vorgeschlagen, den folgende Satz zu streichen:

„5. Beschlussfähig ist die Mitgliederversammlung, wenn mindestens 10% der Mitglieder anwesend sind.“

Beschluss: Dem Vorschlag wurde einstimmig, ohne Gegenstimme und Enthaltung zugestimmt.

§ 7 Abs. 1 (Vorstand - Satzungsänderung)

Die vorgeschlagene Satzungsänderung wurde nach Diskussion wie folgt geändert:

„1. Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern (Vorsitz, Schriftführung, Kassenwartin bzw. Kassenwart). Er wird für zwei Geschäftsjahre gewählt.“

Beschluss: Dem oben stehenden Vorschlag wurde einstimmig, ohne Gegenstimme und Enthaltung zugestimmt.

§ 7 Abs. 3 (Vorstand - Satzungsergänzung)

Die vorgeschlagene Satzungsergänzung lautet:

„3. Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.“

Beschluss: Dem Vorschlag wurde einstimmig, ohne Gegenstimme und Enthaltung zugestimmt.

Aus § 7 Abs. 3 wird Abs. 4 (redaktionelle Anpassung)

Die Satzungsänderung enthält nur die fortlaufende Anpassung der Nummerierung.

Beschluss: Dem Vorschlag wurde einstimmig, ohne Gegenstimme und Enthaltung zugestimmt.

§ 7 Abs 5 (Vorstand - Satzungsergänzung)

Die vorgeschlagene Satzungsergänzung lautet:

„5. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit so lange im Amt, bis ihre Nachfolger gewählt sind. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so kann der Vorstand ein Ersatzmitglied bis zur nächsten Mitgliederversammlung benennen.“

Beschluss: Dem Vorschlag wurde einstimmig, ohne Gegenstimme und Enthaltung zugestimmt.

§ 8 Abs.1 Satz 1 (Satzung - Satzungsergänzung)

Die vorgeschlagene Satzungsergänzung lautet:

„1. Über die Änderung dieser Satzung (mit Ausnahme von 8.2) beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der beschlussfähigen Mitgliederversammlung.“

Beschluss: Dem Vorschlag wurde einstimmig, ohne Gegenstimme und Enthaltung zugestimmt.

§ 8 Abs.2 (Satzung - Satzungsergänzung)

Die vorgeschlagene Satzungsergänzung lautet:

„2. Satzungsänderungen, die vom Finanzamt zur Erlangung oder zum Erhalt der Gemeinnützigkeit gefordert werden, sowie vom Amtsgericht zur Eintragung ins Vereinsregister verlangt werden, können vom Vorstand im Sinne des § 26 BGB ohne erneute Befragung der Mitgliederversammlung vorgenommen werden. Diese Änderungen sind auf der nächsten Mitgliederversammlung vorzutragen.“

Beschluss: Dem Vorschlag wurde einstimmig, ohne Gegenstimme und Enthaltung zugestimmt.

§ 11 (Ergänzung der Datenschutzregelungen und Persönlichkeitsrechte)

Die vorgeschlagene Satzungsergänzung lautet:

„§ 11 Datenschutz im Verein & Persönlichkeitsrechte

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

2. Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden von den Mitgliedern folgende Daten erhoben: Namen, Vorname, Anschrift, Telefon- und/oder Handynummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung (falls Lastschrift vorliegt), Eintritts- und Austrittsdatum, Interesse an der der Art und Weise der Mitarbeit. Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert.

3. Den Organen des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogenen Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

4. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten, soweit sie die Kassengeschäfte betreffen, entsprechend der steuerrechtlich bestimmten Fristen aufbewahrt und ansonsten gelöscht.

5. Im Zusammenhang mit seinen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Printmedien. Auf schriftlichen Antrag des Mitgliedes kann von der Veröffentlichung der personenbezogenen Daten Abstand genommen werden.

6. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf:

- a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten;*
- b) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind;*
- c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt;*
- d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.“*

Beschluss: Dem Vorschlag wurde einstimmig, ohne Gegenstimme und Enthaltung zugestimmt.

Unter der Satzung aufführen (Satzungsanpassung)

In dem Text muss das aktuelle Änderungsdatum aufgenommen werden und den letzten Satz des Vorschlags streichen. Der neue Text lautet dann wie folgt:

„Diese Satzung wurde auf der Gründungsversammlung am 02.05.2007 beschlossen, und zuletzt am 21.09.2018 von der Mitgliederversammlung geändert.“

Beschluss: Dem Vorschlag wurde einstimmig, ohne Gegenstimme und Enthaltung zugestimmt.

Die Übersicht des Antrags auf Satzungsänderung inklusive den Beschlüssen der Mitgliederversammlung ist dem Protokoll in Anlage 2 angehängt. Die neue Satzung ist dem Protokoll angehängt (Anlage 3).

Zu Punkt 9: Ausblick & Aussprache

In den zwei vergangenen Jahren haben die Mitglieder des Vorstandes festgestellt, dass die Arbeit im Vorstand ohne Unterstützung seitens der Mitglieder und Eltern kaum leistbar ist bzw. die Erwartungen an den Schulförderverein und den Vorstand nicht zu groß sein dürfen.

Arjan Kooghilani teilte mit, dass der Schulförderverein bzw. der Vorstand bestimmte Aktivitäten als seine Pflicht ansieht. Die Umsetzung dieser sowie weiterer Aktivitäten im Sinne möglicher weiterer Tätigkeiten sind ohne zusätzliche Unterstützung kaum leistbar, da auch die Mitglieder des Vorstandes berufstätig sind und diese Arbeit ehrenamtlich in der Freizeit leisten.

Als seine Pflicht sieht der Vorstand folgende Tätigkeiten an: .

- Mitglieder- und Finanzverwaltung
- Kommunikation mit der Schule (Leitung, Sozialpädagogen*innen, Lehrenden(etc.
- Kommunikation mit den Mitgliedern, Hort und Gemeinde (Email, Homepage/Blog, Facebook, Glienicker Kurier)
- Bewilligung von Projekten und Anträgen
- Unterstützung bei Schulveranstaltungen (Osterhasen/Nikoläuse, Einschulung, Fliesenband, Bestenehrung)
- Sponsorenlauf
- Sonstiges (Einkauf von T-Shirts, etc.)

Als Kür-Aktivitäten würden die aktuellen Vorstandsmitglieder folgende Aktivitäten ansehen:

- Elternthemenabende
- Das Einsammeln von Spenden wie z.B. Obst für den Crosslauf
- Flohmarkt
- Snacks & Getränke bei Schulveranstaltungen (Musical, Modenschau etc.)
- Mitgliederwerbung (Snacks & Getränke) beim Bürgerhaushalt

Aus dem Grund baten die Vorstandsmitglieder erneut um Unterstützung und Freiwillige, die bereit sind bestimmte Tätigkeiten zu übernehmen bzw. sich um bestimmte Aktivitäten zu kümmern bzw. diese in Abstimmung mit dem Vorstand zu organisieren.

Der Vorstand schlägt vor, dass sich vielleicht eine oder mehrere Personen beim Vorstand melden, die bereit wären bei der Organisation bestimmter Tätigkeiten (die z.B. nur einmal oder alle zwei Jahre wie z.B. der Sponsorenlauf organisiert werden) zu unterstützen. Diese

Personen müssten gar nicht regelmäßig an den Vorstandssitzungen teilnehmen, sondern lediglich an diesen berichten.

Dies ist auch ein Grund, warum der Vorstand in Zukunft, die Vorstandssitzungen öffentlich durchführen möchte. Interessierte sind herzlich eingeladen, teilzunehmen und mitzumachen. Die Termine und Ort werden ab Sommer 2018 auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.

Folgende Personen boten ihre Unterstützung an:

- Beisitzerin: Nicole Grambauer
- Homepage: Michaela Scheller (schriftlich vorab mitgeteilt)
- Obstspenden für den Crosslauf: Sabine Hinze (schriftlich vorab mitgeteilt)

Der Vorstand verkündete, dass auf den Tischen Zettel ausgelegt seien, auf denen die Mitglieder ihre Ideen und/oder Unterstützungsbereitschaft aufschreiben könnten.

Eine Idee war es, konkret die Eltern konkreter Jahrgangsstufen anzusprechen, um z.B. bei der Einschulung zu unterstützen. So könnte es z.B. zur Tradition werden, dass immer Elternteile aus den Jahrgangsstufen der zweiten Klasse bei der Einschulung mit Kuchenspende und Kuchenverkauf unterstützen. Frau Burmeister wies daraufhin, dass es gut wäre dies der Elternkonferenz vorzutragen.

Zu Punkt 10: Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer*innen

Als Wahlleiter*in wurde Lennart Sallmann bestimmt.

Als Vorschlag zur Neuwahl stellen sich folgende Personen für die zu wählenden Ämter zur Wahl:

- Vorsitzende*r: Arjan Koohgilani
- Kassenwart*in: Andrea Scherbaum
- Schriftführer*in: Sonja Vorwerk-Halve
- Kassenprüfer*in: Jeanette Enßlin
- Kassenprüfer*innen: Janka Lange

Die Wahl ergab folgendes Ergebnis:

Arjan Koohgilani wurde einstimmig (ohne Gegenstimme und mit einer Enthaltung) zum Vorsitzenden gewählt. Er nahm die Wahl an.

Andrea Scherbaum wurde einstimmig (ohne Gegenstimme und mit einer Enthaltung) zur Kassenwartin gewählt. Sie nahm die Wahl an.

Sonja Vorwerk-Halve wurde einstimmig (ohne Gegenstimme und mit einer Enthaltung) zur Schriftführerin gewählt. Sie nahm die Wahl an.

(Die Anschrift und das Geburtsdatum der Vorstandsmitglieder sind gesondert in Anlage 4 aufgeführt. Die Anlage wird nur zur Vorlage beim Amtsgericht aufgeführt, wird aber nicht als Bestandteil des Protokolls an die Mitglieder ausgehändigt.)

Jeanette Enßlin wurde einstimmig (ohne Gegenstimme und mit einer Enthaltung) zur Kassenprüferin gewählt. Sie nahm die Wahl an.

Janka Lange wurde einstimmig (ohne Gegenstimme und mit einer Enthaltung) zur Kassenprüferin gewählt. Sie nahm die Wahl an.

Zu Punkt 11: Sonstiges

Mit dem Dank an die Mitglieder schloss der Vorsitzende Arjan Koohgilani um 19:48 Uhr die Versammlung.

Arjan Koohgilani
Versammlungsleiter

Sonja Vorwerk-Halve
Protokollführerin

Anlagen*

Anlage 1: Anwesenheitsliste

Anlage 2: Antrag auf Satzungsänderungen mit Beschluss der Mitgliederversammlung

Anlage 3: Neue Satzung vom 21.09.2018

Anlage 4: Name, Geburtsdatum und Anschrift der Vorstandsmitglieder

* Auf der Homepage wird nur das Protokoll und die Satzungsänderungen sowie die neue Satzung in Reinschrift veröffentlicht. Die weiteren Anlagen sind für die Weiterleitung an das Amtsgericht vorgesehen.